

Einführung

1 Zielsetzung

Seit Beginn der 1980er Jahre können anerkannte Naturschutzverbände in Nordrhein-Westfalen ihren Sachverstand in Verwaltungsverfahren einbringen. Getragen wird die Mitwirkung der anerkannten Naturschutzverbände durch den engagierten Einsatz zahlreicher Verbandsmitglieder vor Ort.

In der Praxis sind die ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter der Naturschutzverbände mit einer Fülle fachlicher Fragen und rechtlicher Vorgaben konfrontiert. Denn gefragt sind bei der Mitwirkung zu Planungen und Zulassungen von Vorhaben nicht nur Orts- und Fachkenntnisse, sondern auch ein Grundwissen über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten und Anforderungen in den verschiedenen Zulassungsverfahren. Die Entwicklung der fachlichen und rechtlichen Grundlagen und organisatorischen Rahmenbedingungen stellt das Ehrenamt dabei immer wieder neu vor die Herausforderung, sich zu informieren und fortzubilden.

Die Veränderungen der fachlichen und rechtlichen Anforderungen sind stark beeinflusst von europarechtlichen Vorgaben, wie den Richtlinien zum Gebiets- und Artenschutz, zum Gewässerschutz oder zur Umweltverträglichkeitsprüfung von Projekten und Plänen. Aber auch aus den Entscheidungen der Verwaltungsgerichte in den so genannten Verbandsklageverfahren erwachsen stetig zusätzliche und weitergehende Anforderungen an die Qualität der Mitwirkung.

Das Handbuch Verbandsbeteiligung soll die in den Mitwirkungsverfahren engagierten Vertreterinnen und Vertreter des ehrenamtlichen Naturschutzes durch den „Dschungel der Vorschriften“ führen, damit sie die Anliegen des Natur- und Umweltschutzes noch besser vertreten können. Es bietet ein Grundgerüst an fachlichen und rechtlichen Kenntnissen und soll gerade auch „Einsteigern“ die Mitwirkung erleichtern und dazu ermutigen!

Das Handbuch Verbandsbeteiligung umfasst zwei Bände. Band II erscheint in erster Auflage, Band I aus dem Jahr 2006 in vollständig überarbeiteter Neuauflage. Hierin spiegeln sich die europarechtlichen Impulse und das Auf und Ab der Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung im Bund und in den Ländern wieder. Die Mitwirkungsrechte wurden durch europäische Richtlinien erweitert und die naturschutzrechtliche Verbandsklage um die so genannte „Umweltklage“ ergänzt. Zur gleichen Zeit wurden die Bestrebungen, die naturschutzrechtlichen Mitwirkungs- und Klagerechte für die Naturschutzverbände in Nordrhein-Westfalen auf ein Minimum zu beschränken, mit der Novellierung des Landschaftsgesetzes NRW im Jahr 2007 umgesetzt.

Das Handbuch Verbandsbeteiligung NRW richtet sich an die Mitglieder der Naturschutzverbände in NRW, die sich auf unterschiedliche Weise für die Belange des Natur- und Umweltschutzes einsetzen – sei es als bevollmächtigte Vertreter von BUND, LNU oder NABU in den Mitwirkungsverfahren, sei es als Engagierte für den Naturschutz in einzelnen Projekten und Planungen,

in einem der landesweiten Arbeitskreise der Naturschutzverbände oder als Aktive in den Landschaftsbeiräten. Das Handbuch Verbandsbeteiligung NRW legt deshalb bei den rechtlichen Rahmenbedingungen, der Organisationsstruktur der Natur- und Umweltschutzverwaltung und den fachlichen Regelungen die Situation in Nordrhein-Westfalen zugrunde.

Das Handbuch bietet über Nordrhein-Westfalen hinaus Hilfestellung bei der fachlichen und rechtlichen Bewertung von Projekten und Plänen. Denn die rechtlichen Grundlagen sind in vielen Bereichen bundeseinheitlich geregelt und lassen sich zudem häufig auf europarechtliche Regelungen zurückführen.

Bei der Erstellung des Handbuchs ist die langjährige Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW – einem Team aus Landespflegern, Biologen, Geografen, Juristen und Verwaltungskräften – eingeflossen. Das Landesbüro koordiniert für die anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU an der Schnittstelle zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz die Mitwirkung der anerkannten Naturschutzverbände an Beteiligungsverfahren in Nordrhein-Westfalen.

Wir hoffen, den ehrenamtlich und hauptamtlich Aktiven einen praxisnahen Ratgeber für das Engagement vor Ort an die Hand zu geben und damit die Arbeit für den Schutz von Natur und Landschaft tatkräftig zu unterstützen. Die zitierten Internetadressen wurden sorgfältig ausgewählt und überprüft. Die Meldung ungültig gewordener oder veränderter Adressen, Kritik und Anregung erreicht die Autorinnen und Autoren unter:

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Ripshorster Straße 306, 46117 Oberhausen
Tel.: 0208 - 880 59 0, FAX: 0208 - 880 59 29
LB.Naturschutz@t-online.de

2 Danksagung

Ein Kreis von Mitgliedern der Naturschutzverbände, die aktiv in den Beteiligungsverfahren tätig sind, hat mit konstruktiver Kritik die Erarbeitung der Handbücher begleitet. Wir danken: Dr. Christoph Aschemeier, Achim Baumgartner, Wolfgang Blankert, Karl-Heinz Burmeister, Wolfgang Deuster, Marion Ernsting, Prof. Dr. Günther Friedrich, Dieter Formen, Harald Freese, Karl-Heinz Jenzelewski, Martin Lücke, Norbert Menke, Alexander Och, Dr. Franz-Friedrich Rohmer, Prof. Dieter Schmalz, Hans-Joachim Schulte, Fritz Schröder, Rolf Stamm.

Wir danken ganz besonders der Stiftung für Umwelt und Entwicklung NRW, die durch die Förderung die Erarbeitung des Handbuches überhaupt erst ermöglicht hat.

3 Hinweise zu Aufbau und Nutzung des Handbuchs

Das Handbuch Verbandsbeteiligung erscheint als erweiterungsfähige Loseblattsammlung, bei der Seiten und Kapitel ausgetauscht oder ergänzt werden können. Derzeit liegen zwei Bände vor – Handbuch I und Handbuch II. Informationen über geplante Ergänzungen finden sich im Internet unter www.lb-naturschutz-nrw.de\Service/Handbuch.

Im Text werden Checklisten, Beispiele (Stellungnahmen, Fallbeispiele), Hinweise, Tipps sowie Empfehlungen von Literatur und Links besonders hervorgehoben.

In jedem Kapitel findet sich im Anschluss an die Gliederung eine Übersicht der Checklisten und Beispiele. Für die Bearbeitung von Stellungnahmen kann allein das Hinzuziehen einer Checkliste eine Hilfestellung sein! In den Beispielen werden anhand von musterhaften Stellungnahmen oder der Darstellung von Fallbeispielen textliche Darstellungen am Einzelfall erläutert.

Achtung: Diese Beispiele können nicht „eins zu eins“ in die Praxis übertragen werden, sondern sollen mögliche Vorgehensweisen sowie Aufbau und Argumentation in einer Stellungnahme verdeutlichen.



4 Checkliste für Stellungnahmen zu naturschutzrelevanten Fragen

Einen weiteren Zugang zu den Handbuchkapiteln eröffnet die folgende Checkliste. Ausgehend von typischen Formen der Umweltbeeinträchtigung wird auf die in Betracht kommenden Rechtsgrundlagen¹, die wichtigsten Punkte einer Stellungnahme und die jeweils einschlägigen Kapitel des Handbuchs verwiesen.

Achtung: Die Checkliste ist nicht abschließend! Sie beschränkt sich auf typische naturschutzfachliche Problemstellungen bzw. auf Rechtsvorschriften mit besonderem Naturschutzbezug, die in vielen beteiligungspflichtigen Verfahren zur Anwendung kommen.



¹ Angaben in der Checkliste in Klammern: Rahmenrecht des Bundes, vgl. dazu auch die jeweiligen landesrechtlichen Umsetzungsvorschriften.